

# AUFTRAG ZUR EINÄSCHERUNG



IGNARIUM

Wir bitten um Einäscherung von:

Frau / Herrn

Vor-/Zuname

Geburtsname

Geboren am

Verstorben am

Straße

PLZ/Wohnort

im IGNARIUM Hochwald.

## URNENANFORDERUNG

Die Urne soll an unser Institut überreicht werden. Wir versichern, dass wir die Urne gemäß dem Bestattungsgesetz einer Beisetzung zuführen werden.

Die Beisetzung der Urne erfolgt am \_\_\_\_\_ auf dem Friedhof in \_\_\_\_\_

Die Bescheinigung über die Beisetzung wird von der entsprechenden Gemeinde zum IGNARIUM gesendet.

Der Nachweis der Grabstelle kann jederzeit bei unserem Institut vom Krematorium erfragt werden.

Die Urne soll an eine Friedhofsverwaltung oder eine Seebestattungsreederei versandt werden.

Eine entsprechende Urnenanforderung des Empfängers liegt dem Antrag bei.

## WILLENSERKLÄRUNG

Ich bin Verantwortlicher/Angehöriger nach § 9 des Bestattungsgesetzes RLP (siehe Rückseite) der/des oben genannten Verstorbenen und beantrage die Einäscherung im IGNARIUM Hochwald.

Über die Art der Bestattung bestehen unter den Angehörigen keine Meinungsverschiedenheiten.

Ebenso beantrage ich gemäß Bestattungsgesetz RLP die Durchführung der 2. amtsärztlichen Leichenschau.

Mir ist bekannt, dass nach Überführung der/des Verstorbenen zur Einäscherung die Rückgabe von Beigaben jeglicher Art ausgeschlossen ist.

Ich berechtere das Krematorium zu dieser Vorgehensweise und verpflichte mich, dieses von erhobenen Ansprüchen freizustellen.

### VERANTWORTLICHER/ANGEHÖRIGER

Vor-/Zuname

Straße

PLZ/Ort

Verwandschafts-/Verhältnis zur/zum Verstorbenen

Ort, Datum

Unterschrift der/des Verantwortlichen/Angehörigen

Bemerkung:

### BESTATTER

Pietät (Firmenstempel)

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Ort, Datum

Unterschrift des Bestatters

Mit der Verarbeitung der Daten, auch im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung, erkläre ich mich einverstanden.  
Die Datenschutzhinweise können unter [www.ignarium.de](http://www.ignarium.de) oder in der Betriebsstätte der Ignarium Hochwald GmbH eingesehen werden.

Ignarium Hochwald GmbH, Im Sangenbruch 18, 54411 Hermeskeil, Tel. 06503/952220, Fax: 06503/952222, Email: [info@ignarium.de](mailto:info@ignarium.de), [www.ignarium.de](http://www.ignarium.de)

## **Bestattungsgesetz (BestG) vom 4. März 1983**

Zum 05.03.2020 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GVBl. S. 341)

### § 9 Verantwortlichkeit

(1) Für die Erfüllung der aufgrund dieses Gesetzes bestehenden Verpflichtungen ist der Erbe verantwortlich. Soweit ein Erbe nicht rechtzeitig zu ermitteln ist oder aus anderen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig in Anspruch genommen werden kann, sind die folgenden Personen in der angegebenen Reihenfolge verantwortlich, sofern sie voll geschäftsfähig sind:

1. der Ehegatte oder Lebenspartner,
2. die Kinder,
3. die Eltern,
4. der sonstige Sorgeberechtigte,
5. die Geschwister,
6. die Großeltern,
7. die Enkelkinder.

Abweichende Verantwortlichkeiten nach diesem Gesetz bleiben unberührt.

(2) Ein Bestattungsunternehmer oder ein Dritter ist im Rahmen übernommener Verpflichtungen verantwortlich.

(3) Die Verantwortlichkeiten nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz bleiben unberührt.



IGNARIUM